

# Beitragsordnung

Beitragsart	Beitragshöhe	Beschreibung
<b>Jahresbeitrag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 60€</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kostenlose bzw. verbilligte Teilnahme an vom Verein organisierten Veranstaltungen (Vorträge, Workshops, Versammlungen und andere)</li> <li>• Kostenloses Abo des Newsletters per E-Mail oder Post</li> <li>• kostenlose Reiki-Behandlungen für aktive Mitglieder</li> <li>• 25% Rabatt auf die Behandlungsgebühr</li> </ul>
<b>Förderbeitrag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresbeitrag zzgl. einer Spende*</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wie Jahresbeitrag</li> </ul>
<b>Ermäßigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 50% für Behinderte, Arbeitslose, Schüler, Azubis, Studenten, Rentner oder</li> <li>• 50% für Familienangehörige bzw. Lebenspartner (gleiche Adresse)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gilt nur für den Jahresbeitrag, nicht jedoch für die Behandlungsgebühr.</li> </ul>
<b>Behandlungsgebühr</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 20€ je Behandlung in einer Sozialen Reiki-Ambulanz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 25-50 Minuten Reiki-Behandlung (1 oder 2 Behandler)</li> </ul>

\* die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist beantragt; nach Erteilung können Spendenquittungen ausgestellt werden.

## Erläuterungen:

Bei Beginn der Mitgliedschaft während des laufenden Jahres wird der Mitgliedsbeitrag anteilig Quartalsweise berechnet. Maßgeblich ist das Quartal des Eintrittsdatums.

Jahresbeiträge werden zum 1.1. eines Jahres fällig und danach per Lastschriftverfahren eingezogen. Falls kein Einzug möglich ist, gilt eine Zahlungsfrist von zwei Wochen auf das Vereinskonto unter Angabe des Mitgliedsnamens und Verwendungszweck „Jahresbeitrag Soki“.

1. Bei Nichtzahlung erfolgt ein freundliches Erinnerungsschreiben (E-Mail/Brief) mit einer Woche Zahlungsfrist.
2. Nach Verstreichen dieser Frist ohne Zahlungseingang wird telefonisch nachgefragt, was denn los sei und freundlich erinnert. Bei Nichterreichbarkeit des Mitglieds oder nicht erfolgter Zahlung erfolgt eine kostenpflichtige Mahnung (Einschreiben) mit erneuter Zahlungsfrist von einer Woche.
3. Nach Verstreichen dieser erneuten Frist erfolgt der automatische Ausschluss aus dem Verein, ohne dass es einer weiteren Mitteilung bedarf.

Aktive Mitglieder sind alle Mitglieder, die entweder in den Ambulanzen regelmäßig Reiki-Behandlungen leisten oder anderweitig für Vereinszwecke regelmäßig aktiv sind (Büroarbeiten, Pressearbeit u.a.). Voraussetzung für kostenlose Behandlungen sind freie Kapazitäten, die nicht für die Behandlung von Patienten benötigt werden.

Als Übergangsregelung für das Jahr 2006 erhalten die bisherigen Dauerpatienten einen Sonderrabatt von 5€ für jede Behandlung, ohne dass diese Mitglieder werden müssen. Diese Patienten bezahlen also nur 15€.